



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Swen Knöchel (DIE LINKE)
Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Kleine Anfrage - KA 7/194

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehenen rechtlichen Vorgaben wurden flächendeckend erst zum 1. Januar 2015 umgesetzt. Fundament für den gesamten Einsatz des neuen Systems, insbesondere für die Aufstellung der Jahresabschlüsse, ist eine geprüfte Eröffnungsbilanz.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kommunen haben bisher eine Eröffnungsbilanz, zu welchem Stichtag erstellt?

Die Kommunen, die bisher eine Eröffnungsbilanz erstellt haben, sind der Anlage 1 zu entnehmen. In der Anlage 1 ist das Jahr der Einführung der Doppik aufgeführt. Gemäß § 114 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 29.09.2016)

ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Somit ist der 1. Januar des aufgeführten Einführungsjahres der jeweilige Stichtag für die Eröffnungsbilanz.

2. Welche Kommunen haben bisher noch keine Eröffnungsbilanz erstellt?

Die Beantwortung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Wie hoch ist jeweils der Anteil der Kommunen, die eine bzw. die noch keine Eröffnungsbilanz erstellt hatten?

57 % der Kommunen in Sachsen-Anhalt haben bereits eine Eröffnungsbilanz erstellt. 43 % der Kommunen in Sachsen-Anhalt haben noch keine Eröffnungsbilanz erstellt.

4. Welche Kommunen konnten bisher eine geprüfte Eröffnungsbilanz vorlegen?

Die Beantwortung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

5. Welche Kommunen konnten bisher noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorlegen?

Die Beantwortung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

6. Wie hoch ist jeweils der Anteil der Kommunen, die eine bzw. die noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorlegen konnten?

21 % der Kommunen in Sachsen-Anhalt haben bereits eine geprüfte Eröffnungsbilanz vorgelegt. 79 % der Kommunen in Sachsen-Anhalt haben noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorlegen können.

7. Wie bewertet die Landesregierung im Einzelnen derzeit die personelle Besetzung der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise und die damit verbundene Arbeitsfähigkeit? Wie begründet sie ihre Position bezogen auf jeden einzelnen Landkreis in Sachsen-Anhalt?

Das Rechnungsprüfungsamt hat innerhalb der Verwaltung eine besondere Stellung. Die Rechtsstellung der Rechnungsprüfungsämter ist in § 139 KVG LSA geregelt. Hiernach ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Es untersteht dem Landrat unmittelbar. Aus diesem Grunde hatte der Landesrechnungshof seinerzeit empfohlen, die Bewertung der Arbeitsplätze und Tätigkeiten zu überprüfen und entsprechend an die Vergütungsstruktur anzupassen. Darüber hinaus seien im Interesse einer hohen Prüfqualität ausreichende und fachlich fundierte Fortbildungen nach dem Multiplikatorprinzip sicherzustellen. Die Landesregierung geht davon aus, dass den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise und den Landkreisen als Dienstherrn die personellen Verpflichtungen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfungsämter, die sich aus den §§ 75 und 138 ff. KVG LSA ergeben, bekannt sind und diese entsprechend im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung danach verfahren. Die

konkrete Stellen- und Personalsituation in den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise ist in Anlage 5 dargestellt. Nach diesen Angaben wird insgesamt eingeschätzt, dass die Personalausstattung der Rechnungsprüfungsämter derzeit zwar knapp, aber auskömmlich bemessen ist.

8. Wie bewertet die Landesregierung die personelle Besetzung des Landesrechnungshofes hinsichtlich seiner Zuständigkeit für die überörtliche Prüfung der Kommunen mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie der Zweckverbände? Wie begründet sie ihre Position bezogen auf die damit verbundene Arbeitsfähigkeit?

Die personelle Besetzung des Landesrechnungshofes hinsichtlich seiner Zuständigkeit für die überörtliche Prüfung der Kommunen mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie der Zweckverbände liegt in der Kompetenz des Landesrechnungshofes selbst. Da der Landesrechnungshof eine unabhängige oberste Landesbehörde und damit keiner Weisung und Aufsicht unterworfen ist, steht der Landesregierung die Abgabe einer solchen Bewertung nicht zu.

Die Landesregierung kann aber einschätzen, dass der Landesrechnungshof eine Vielzahl von überörtlichen Kommunalprüfungen durchführt. Den Stand der durchgeführten überörtlichen Prüfungen von kommunalen Eröffnungsbilanzen durch den Landesrechnungshof verdeutlicht die beigefügte Übersicht (Anlage 6). Hiernach wurden alle vorliegenden örtlich geprüften Eröffnungsbilanzen zeitnah und insbesondere innerhalb der gemäß § 54 Kommunalhaushaltsverordnung vorgesehenen Korrekturfrist von vier Jahren durch den Landesrechnungshof überörtlich geprüft.

9. Welche Konsequenzen sind aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 8 notwendig, um die Kommunen bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zu unterstützen?

Aus Sicht der Landesregierung ist es als Konsequenz erforderlich, die Kommunen im weiteren Einführungsprozess zu unterstützen. Nach der Evaluation des Einführungsprozesses in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Sachsen-Anhalt sowie auch in den anderen Ländern ist allen Beteiligten und Anwendern bewusst, dass es noch ein weiter Weg sein wird, bis die Phase der Umstellung endgültig verlassen und die Phase des Erkenntnisgewinns erreicht sein wird. Je länger und flächendeckender das doppelte System angewandt wird, desto besser können die bestehenden Probleme erkannt und gelöst werden. Unter Nutzung der gewonnenen Erfahrungen der Kommunen werden die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsbeirat Doppik, dem auch Vertreter des kommunalen Raums angehören, stetig weiterentwickelt. Darüber hinaus werden diverse Anfragen zu Einzelproblemen, die sich derzeit insbesondere auf die Bewertung und Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz beziehen, nach und nach beantwortet und teilweise in Regelungen für alle Kommunen überführt.

Bezüglich der Unterstützung vor Ort sind insbesondere auch die obere und die unteren Kommunalaufsichtsbehörden in der Pflicht, einzelnen Problemkommunen je nach Bedarf mit Rat und Tat beim Einführungsprozess zur Seite zu

stehen. Mit dem Erlass vom 8. September 2016 hat das Ministerium für Inneres und Sport die Kommunalaufsichten darauf aktuell nochmals hingewiesen (Anlage 7).

10. Mit welchen konkreten Maßnahmen und Zielen beabsichtigt die Landesregierung die Kommunen bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bis zum Jahr 2021 zu unterstützen?

Bis zum Jahr 2021 ist eine weitere Überarbeitung der aktuellen Vorschriften geplant. Nachdem zum 1. Januar 2016 die neue Kommunalhaushaltsverordnung in Kraft getreten ist, werden prioritär die „Verbindlichen Muster“ zur Haushaltsführung mit Gültigkeit vom 1. Januar 2017 neu gefasst. Darüber hinaus wird es ergänzend Änderungen in der Kommunalhaushaltsverordnung und im Kommunalverfassungsgesetz geben. Um den Kommunen den Übergang zu den neuen Regelungen zu erleichtern, sind Übergangsvorschriften vorgesehen. Während über das Vorhaben der Verschiebung des Stichtages für die erstmalige Erstellung des Gesamtabschlusses bereits informiert wurde, bedürfen bereits avisierete weitere Änderungen, wie z. B. zur Korrekturfrist bei den Eröffnungsbilanzen, noch der internen Abstimmung. Im Anschluss wird die Inventur- und die Bewertungsrichtlinie fortentwickelt werden. Der Produkt- und der Kontenrahmenplan werden jährlich durch das Statistische Landesamt in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport an neue Erkenntnisse und Bundesvorgaben angepasst. In besonderen Fällen, wie z. B. das Hochwasser 2013, werden zudem Kontierungsempfehlungen auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes bekannt gegeben.

Des Weiteren wurde per Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 13. Juli 2016 die Nichtbeanstandung der Haushaltssatzungen durch die Kommunalaufsichten bei fehlenden geprüften Eröffnungsbilanzen nach gestaffelten Kriterien geregelt (Anlage 8).

Das Ministerium für Inneres und Sport geht in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden davon aus, dass die Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zeitnah vollzogen werden wird, aber nach realistischer Einschätzung werden erst ca. ab 2020 alle Kommunen die mit dem neuem Haushaltsrecht vermittelten Instrumente nachhaltig und erfolgreich nutzen können.

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)
Magdeburg, Landeshauptstadt	2010	ja
Halle (Saale), Stadt	2012	ja
LK Anhalt-Bitterfeld	2013	ja
Aken (Elbe)	2004	ja
Bitterfeld-Wolfen	2004	ja
Köthen	2012	ja
Muldestausee	2013	ja
Osternienburger Land	2012	ja
Raguhn-Jeßnitz	2014	ja
Sandersdorf-Brehna	2013	ja
Südliches Anhalt	2013	ja
Zörbig	2010	ja
Barleben	2008	ja
VerbGem Elbe-Heide	2013	ja
Burgstall	2008	ja
Haldensleben	2008	ja
Hohe Börde	2013	ja
Niedere Börde	2013	ja
VerbGem Obere Aller	2013	ja
Eilsleben	2013	ja
Harbke	2013	ja
Sommersdorf	2013	ja
Ummendorf	2013	ja
Völpke	2013	ja
Hötensleben	2013	ja
Wefensleben	2013	ja
Oschersleben	2008	ja
Wanzleben	2013	ja
VerbGem Westliche Börde	2013	ja
Ausleben	2013	ja
Kroppenstedt	2013	ja
Burgenlandkreis	2013	ja
An der Poststraße	2010	ja
Bad Bibra	2010	ja
Eckartsberga	2010	ja
Finne	2010	ja
Finneland	2010	ja
Kaiserpfalz	2010	ja
Lanitz-Hassel-Tal	2010	ja
Droyßig	2013	ja
Gutenborn	2013	ja
Kretzschau	2013	ja
Schnaudertal	2013	ja
Wetterzeube	2013	ja
VerbG Unstruttal	2013	ja

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)
Balgstädt	2013	ja
Freyburg	2013	ja
Gleina	2013	ja
Goseck	2013	ja
Karsdorf	2013	ja
Laucha	2013	ja
Nebra	2013	ja
VerbG Wethautal	2014	ja
Meineweh	2014	ja
Mertendorf	2014	ja
Molauer Land	2014	ja
Osterfeld	2014	ja
Schönburg	2014	ja
Stößen	2014	ja
Wethau	2014	ja
Stadt Hohenmölsen	2011	ja
Gemeinde Elsteraue	2011	ja
Stadt Weißenfels	2013	ja
Stadt Zeitz	2013	ja
Stadt Naumburg	2011	ja
LK Harz	2013	ja
Halberstadt	2008	ja
Wernigerode	2014	ja
Ilsenburg	2014	ja
Osterwieck	2013	ja
Thale*	2014	ja
VerbG Vorharz	2013	ja
Wegeleben	2013	ja
Schwanebeck	2013	ja
Harsleben	2013	ja
Groß Quenstedt	2013	ja
Ditfurt	2013	ja
Hedersleben	2013	ja
Selke-Aue	2013	ja
Biederitz	2012	ja
Burg	2013	ja
Gommern	2013	ja
Jerichow	2014	ja
Möser	2013	ja
LK Mansfeld-Südharz	2005	ja
Allstedt	2013	ja
Arnstein	2013	ja
Gerbstedt	2013	ja
Hettstedt	2014	ja
Lutherstadt Eisleben	2010	ja

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)
Mansfeld	2013	ja
Sangerhausen	2013	ja
Seegebiet Mansfelder Land	2013	ja
Südharz	2013	ja
Verbandsgem. Goldene Aue	2013	ja
Brücken-Hackpüffel	2013	ja
Edersleben	2013	ja
Wallhausen	2013	ja
VerbG MaGr.-Helbra	2013	ja
Ahlsdorf	2013	ja
Benndorf	2013	ja
Blankenheim	2013	ja
Bornstedt	2013	ja
Helbra	2013	ja
Hergisdorf	2013	ja
Klostermansfeld	2013	ja
Wimmelburg	2013	ja
Altmarkkreis Salzwedel	2009	ja
Hansestadt Gardelegen	2015	ja
Hansestadt Salzwedel	2013	ja
LK Stendal	2013	ja
Hansestadt Osterburg	2013	ja
Hansestadt Stendal	2013	ja
Stadt Tangermünde	2010	ja
Eichstedt	2013	ja
Hassel	2013	ja
Seehausen	2014	ja
LK Saalekreis	2010	ja
Bad Dürrenberg	2013	ja

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungs- bilanz erstellt? (j/n)
Bad Lauchstädt	2012	ja
Kabelsketal	2011	ja
VerbG Weida-Land	2013	ja
Barnstädt	2013	ja
Farnstädt	2013	ja
Nemsdorf-Göhrendorf	2013	ja
Obhausen	2013	ja
Schraplau	2013	ja
Steigra	2013	ja
Salzlandkreis	2012	ja
Nienburg	2013	ja
Bernburg	2013	ja
VerbG Egelner Mulde	2014	ja
Schönebeck	2013	ja
Staufurt	2013	ja
Seeland	2013	ja
VerbG Saale-Wipper	2014	ja
Giersleben	2014	ja
LK Wittenberg	2010	ja
Kemberg	2013	ja
Lu.Wittenberg	2013	ja
insg:		140

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)
Dessau-Roßlau, Stadt	2013	nein
Zerbst	2015	nein
Bördekreis	2013	nein
Angern	2013	nein
Colbitz	2014	nein
Loitsche-Heinrichsberg	2013	nein
Rogätz	2013	nein
Westheide	2014	nein
Zielitz	2013	nein
VerbGem Flechtingen	2013	nein
Altenhausen	2013	nein
Beendorf	2013	nein
Bülstringen	2013	nein
Calvörde	2013	nein
Erxleben	2013	nein
Flechtingen	2013	nein
Ingersleben	2013	nein
Oebisfelde	2013	nein
Sülzetal	2013	nein
Am Großen Bruch	2013	nein
Gröningen	2013	nein
Wolmirstedt	2014	nein
VerbG An der Finne	2010	nein
VerbG Droyßiger- Zeitzer Forst	2013	nein
Stadt Teuchern	2013	nein
Stadt Lützen	2013	nein
Oberharz am Brocken	2014	nein
Nordharz	2014	nein
Harzgerode	2013	nein
Quedlinburg	2014	nein
Huy	2014	nein
Falkenstein	2014	nein
Blankenburg	2014	nein
Ballenstedt	2015	nein
LK Jerichower Land	2013	nein
Elbe-Parey	2014	nein
Genthin	2014	nein
Möckern	2013	nein
Berga	2013	nein
Kelbra	2013	nein
Stadt Arendsee (Altm)	2013	nein
Stadt Kalbe (Milde)	2014	nein
Stadt Klötze	2013	nein
Apenburg-Winterfeld	2015	nein
Beetzendorf	2015	nein

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)
Dähre	2015	nein
Diesdorf	2015	nein
Jübar	2015	nein
Kuhfelde	2015	nein
Rohrberg	2015	nein
Wallstawe	2015	nein
VBG Beetzendorf-Diesdorf	2015	nein
Hansestadt Havelberg	2013	nein
Stadt Bismark (Altm)	2014	nein
Stadt Tangerhütte	2014	nein
VerbG Arneburg-Goldbeck	2013	nein
Arneburg	2013	nein
Goldbeck	2013	nein
Hohenberg-Krusemark	2013	nein
Iden	2013	nein
Rochau	2013	nein
Werben	2013	nein
VerbG Elbe-Havel-Land	2015	nein
Kamern	2015	nein
Klietz	2015	nein
Sandau	2015	nein
Schollene	2015	nein
Schönhausen	2015	nein
Wust-Fischbeck	2015	nein
VerbGem Seehausen	2014	nein
Aland	2014	nein
Altm. Höhe	2014	nein
Altm. Wische	2014	nein
Zehrental	2014	nein
Braunsbedra	2013	nein
Landsberg	2014	nein
Leuna	2013	nein
Merseburg	2013	nein
Mücheln	2013	nein
Querfurt	2013	nein
Schkopau	2013	nein
Teutschenthal	2013	nein
Petersberg	2014	nein
Salzatal	2013	nein
Wettin-Löbejün	2013	nein
Borne	2014	nein
Bördeaue	2014	nein
Börde-Hakel	2014	nein
Egeln	2014	nein
Wolmirsleben	2014	nein

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungs- bilanz erstellt? (j/n)
Bördeland	2013	nein
Hecklingen	2013	nein
Könnern	2014	nein
Calbe	2013	nein
Aschersleben	2013	nein
Barby	2015	nein
Güsten	2014	nein
Alsleben	2014	nein
Plötzkau	2014	nein
Ilberstedt	2014	nein
Anneburg	2014	nein
Bad Schmiedeberg	2014	nein
Coswig	2013	nein
Gräfenhainichen	2014	nein
Jessen	2014	nein
Oranienbaum-Wörlitz	2014	nein
Zahna-Elster	2015	nein
insg:		107

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)	Geprüfte Eröffnungsbilanz liegt vor?
Magdeburg, Landeshauptstadt	2010	ja	ja
Halle (Saale), Stadt	2012	ja	ja
Aken (Elbe)	2004	ja	ja
Bitterfeld-Wolfen	2004	ja	ja
Osternienburger Land	2012	ja	ja
Sandersdorf-Brehna	2013	ja	ja
Südliches Anhalt	2013	ja	ja
Zörbig	2010	ja	ja
Barleben	2008	ja	ja
VerbGem Elbe-Heide	2013	ja	ja
Burgstall	2008	ja	ja
Haldensleben	2008	ja	ja
Hohe Börde	2013	ja	ja
Harbke	2013	ja	ja
Völpke	2013	ja	ja
Oschersleben	2008	ja	ja
Wanzleben	2013	ja	ja
VerbGem Westliche Börde	2013	ja	ja
Ausleben	2013	ja	ja
Kroppenstedt	2013	ja	ja
Burgenlandkreis	2013	ja	ja
Finne	2010	ja	ja
Finneland	2010	ja	ja
Kaiserpfalz	2010	ja	ja
Stadt Hohenmölsen	2011	ja	ja
Gemeinde Elsteraue	2011	ja	ja
Stadt Naumburg	2011	ja	ja
LK Harz	2013	ja	ja
Halberstadt	2008	ja	ja
Groß Quenstedt	2013	ja	ja
Hedersleben	2013	ja	ja
Biederitz	2012	ja	ja
Gommern	2013	ja	ja
Jerichow	2014	ja	ja
LK Mansfeld-Südharz	2005	ja	ja
Lutherstadt Eisleben	2010	ja	ja
Mansfeld	2013	ja	ja eingeschränkter Prüfvermerk
Altmarkkreis Salzwedel	2009	ja	ja
LK Stendal	2013	ja	ja
Stadt Tangermünde	2010	ja	ja
LK Saalekreis	2010	ja	ja
Bad Dürrenberg	2013	ja	ja
Bad Lauchstädt	2012	ja	ja

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)	Geprüfte Eröffnungsbilanz liegt vor?
Kabelsketal	2011	ja	ja
VerbG Weida-Land	2013	ja	ja
Barnstädt	2013	ja	ja
Farnstädt	2013	ja	ja
Nemsdorf-Göhrendorf	2013	ja	ja
Obhausen	2013	ja	ja
Schraplau	2013	ja	ja
Steigra	2013	ja	ja
Schönebeck	2013	ja	ja
LK Wittenberg	2010	ja	ja
insg:			53

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)	Geprüfte Eröffnungsbilanz liegt vor?
Dessau-Roßlau, Stadt	2013	nein	nein
LK Anhalt-Bitterfeld	2013	ja	nein
Köthen	2012	ja	nein
Muldestausee	2013	ja	nein
Raguhn-Jeßnitz	2014	ja	nein
Zerbst	2015	nein	nein
Bördekreis	2013	nein	nein
Angern	2013	nein	nein
Colbitz	2014	nein	nein
Loitsche-Heinrichsberg	2013	nein	nein
Rogätz	2013	nein	nein
Westheide	2014	nein	nein
Zielitz	2013	nein	nein
VerbGem Flechtingen	2013	nein	nein
Altenhausen	2013	nein	nein
Beendorf	2013	nein	nein
Bülstringen	2013	nein	nein
Calvörde	2013	nein	nein
Erxleben	2013	nein	nein
Flechtingen	2013	nein	nein
Ingersleben	2013	nein	nein
Niedere Börde	2013	ja	nein
VerbGem Obere Aller	2013	ja	nein
Eilsleben	2013	ja	nein
Sommersdorf	2013	ja	nein
Ummendorf	2013	ja	nein
Hötensleben	2013	ja	nein
Wefensleben	2013	ja	nein
Oebisfelde	2013	nein	nein
Sülzetal	2013	nein	nein
Am Großen Bruch	2013	nein	nein
Gröningen	2013	nein	nein
Wolmirstedt	2014	nein	nein
VerbG An der Finne	2010	nein	nein
An der Poststraße	2010	ja	nein
Bad Bibra	2010	ja	nein
Eckartsberga	2010	ja	nein
Lanitz-Hassel-Tal	2010	ja	nein
VerbG Droyßiger- Zeitzer Forst	2013	nein	nein
Droyßig	2013	ja	nein
Gutenborn	2013	ja	nein
Kretzschau	2013	ja	nein
Schnaudertal	2013	ja	nein
Wetterzeube	2013	ja	nein
VerbG Unstruttal	2013	ja	nein

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)	Geprüfte Eröffnungsbilanz liegt vor?
Balgstädt	2013	ja	nein
Freyburg	2013	ja	nein
Gleina	2013	ja	nein
Goseck	2013	ja	nein
Karsdorf	2013	ja	nein
Laucha	2013	ja	nein
Nebra	2013	ja	nein
VerbG Wethautal	2014	ja	nein
Meineweh	2014	ja	nein
Mertendorf	2014	ja	nein
Molauer Land	2014	ja	nein
Osterfeld	2014	ja	nein
Schönburg	2014	ja	nein
Stößen	2014	ja	nein
Wethau	2014	ja	nein
Stadt Teuchern	2013	nein	nein
Stadt Lützen	2013	nein	nein
Stadt Weißenfels	2013	ja	nein
Stadt Zeitz	2013	ja	nein
Oberharz am Brocken	2014	nein	nein
Wernigerode	2014	ja	nein
Nordharz	2014	nein	nein
Harzgerode	2013	nein	nein
Quedlinburg	2014	nein	nein
Huy	2014	nein	nein
Falkenstein	2014	nein	nein
Ilseburg	2014	ja	nein
Osterwieck	2013	ja	nein
Blankenburg	2014	nein	nein
Ballenstedt	2015	nein	nein
Thale*	2014	ja	nein
VerbG Vorharz	2013	ja	nein
Wegeleben	2013	ja	nein
Schwanebeck	2013	ja	nein
Harsleben	2013	ja	nein
Ditfurt	2013	ja	nein
Selke-Aue	2013	ja	nein
LK Jerichower Land	2013	nein	nein
Burg	2013	ja	nein
Elbe-Parey	2014	nein	nein
Genthin	2014	nein	nein
Möckern	2013	nein	nein
Möser	2013	ja	nein
Allstedt	2013	ja	nein
Arnstein	2013	ja	nein

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)	Geprüfte Eröffnungsbilanz liegt vor?
Gerbstedt	2013	ja	nein
Hettstedt	2014	ja	nein
Sangerhausen	2013	ja	nein
Seegebiet Mansfelder Land	2013	ja	nein
Südharz	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Verbandsgem. Goldene Aue	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Berga	2013	nein	nein
Brücken-Hackpfüffel	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Edersleben	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Kelbra	2013	nein	nein
Wallhausen	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
VerbG MaGr.-Helbra	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Ahlsdorf	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Benndorf	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Blankenheim	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Bornstedt	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Helbra	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Hergisdorf	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Klostermansfeld	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Wimmelburg	2013	ja	nein bei RPA angezeigt
Stadt Arendsee (Altm)	2013	nein	nein
Stadt Kalbe (Milde)	2014	nein	nein
Stadt Klötze	2013	nein	nein
Hansestadt Gardelegen	2015	ja	nein
Hansestadt Salzwedel	2013	ja	nein
Apenburg-Winterfeld	2015	nein	nein
Beetzendorf	2015	nein	nein
Dähre	2015	nein	nein
Diesdorf	2015	nein	nein
Jübar	2015	nein	nein
Kuhfelde	2015	nein	nein

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)	Geprüfte Eröffnungsbilanz liegt vor?
Rohrberg	2015	nein	nein
Wallstawe	2015	nein	nein
VBG Beetzendorf-Diesdorf	2015	nein	nein
Hansestadt Havelberg	2013	nein	nein
Stadt Bismark (Altm)	2014	nein	nein
Hansestadt Osterburg	2013	ja	nein
Hansestadt Stendal	2013	ja	nein
Stadt Tangerhütte	2014	nein	nein
VerbG Arneburg-Goldbeck	2013	nein	nein
Arneburg	2013	nein	nein
Eichstedt	2013	ja	nein
Goldbeck	2013	nein	nein
Hassel	2013	ja	nein
Hohenberg-Krusemark	2013	nein	nein
Iden	2013	nein	nein
Rochau	2013	nein	nein
Werben	2013	nein	nein
VerbG Elbe-Havel-Land	2015	nein	nein
Kamern	2015	nein	nein
Klietz	2015	nein	nein
Sandau	2015	nein	nein
Schollene	2015	nein	nein
Schönhausen	2015	nein	nein
Wust-Fischbeck	2015	nein	nein
VerbGem Seehausen	2014	nein	nein
Aland	2014	nein	nein
Altm. Höhe	2014	nein	nein
Altm. Wische	2014	nein	nein
Seehausen	2014	ja	nein
Zehrental	2014	nein	nein
Braunsbedra	2013	nein	nein
Landsberg	2014	nein	nein
Leuna	2013	nein	nein
Merseburg	2013	nein	nein
Mücheln	2013	nein	nein
Querfurt	2013	nein	nein
Schkopau	2013	nein	nein
Teutschenthal	2013	nein	nein
Petersberg	2014	nein	nein
Salzatal	2013	nein	nein
Wettin-Löbejün	2013	nein	nein
Salzlandkreis	2012	ja	nein
Nienburg	2013	ja	nein
Bernburg	2013	ja	nein
VerbG Egelner Mulde	2014	ja	nein

Kommune	Jahr der Einführung der Doppik	Eröffnungsbilanz erstellt? (j/n)	Geprüfte Eröffnungsbilanz liegt vor?
Borne	2014	nein	nein
Bördeaue	2014	nein	nein
Börde-Hakel	2014	nein	nein
Egeln	2014	nein	nein
Wolmirsleben	2014	nein	nein
Bördeland	2013	nein	nein
Hecklingen	2013	nein	nein
Könnern	2014	nein	nein
Staufurt	2013	ja	nein
Calbe	2013	nein	nein
Seeland	2013	ja	nein
Aschersleben	2013	nein	nein
Barby	2015	nein	nein
VerbG Saale-Wipper	2014	ja	nein
Güsten	2014	nein	nein
Alsleben	2014	nein	nein
Plötzkau	2014	nein	nein
Ilberstedt	2014	nein	nein
Giersleben	2014	ja	nein
Anneburg	2014	nein	nein
Bad Schmiedeberg	2014	nein	nein
Coswig	2013	nein	nein
Gräfenhainichen	2014	nein	nein
Jessen	2014	nein	nein
Kemberg	2013	ja	nein
Lu.Wittenberg	2013	ja	nein
Oranienbaum-Wörlitz	2014	nein	nein
Zahna-Elster	2015	nein	nein
insg:			194

Angaben zur Personal- und Stellenausstattung der Rechnungsprüfungsämter in den Landkreisen¹**Altmarkkreis Salzwedel**

Im Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel sind 7,675 Vollbeschäftigteneinheiten verteilt auf acht Personen tätig.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Im Plan 2016 und im Plan 2017 sind für das Rechnungsprüfungsamt jeweils neun Stellen ausgewiesen. Der tatsächliche Bedarf (berechnet nach KGSt -Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement- und mit Zuschlägen für die Doppik) beträgt sieben Stellen. Ein ggf. Stellenmehrbedarf für die Prüfung des Gesamtabschlusses ab 2017 ist hierbei noch nicht enthalten.

Landkreis Börde

Im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde sind zwölf Stellen vorgesehen, derzeit sind davon 9,75 Stellen besetzt. Durch den Fachdienst Rechnungsprüfung wird die personelle Ausstattung laut Stellenplan als positiv und für die Arbeitsfähigkeit als ausreichend betrachtet. Die materiell-technische Ausstattung ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Burgenlandkreis

Das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises ist derzeit stellen- und personalmäßig mit 11,42 Stellen ausgestattet: Davon sind eine Stelle mit dem/der Amtsleiter/Amtsleiterin, 9,55 Stellen mit Prüfern/Prüferinnen und im Sekretariat mit 0,87 Stelle mit einem/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin besetzt.

Landkreis Harz

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz ist bezüglich der überörtlichen Prüfung mit zwei Vollbeschäftigteneinheiten Sachbearbeiter/-in Kommunalprüfung und zwei Vollbeschäftigteneinheiten Technische Prüfer ausgestattet. Bei Bedarf können auch die vergleichbaren Landkreisprüfer oder die Eigenbetriebsprüferin für den temporären

¹ Gemäß Zuarbeit der einzelnen Landkreise an das Landesverwaltungsamt

Mehraufwand im Rahmen der Prüfung der kommunalen Eröffnungsbilanzen und der ersten doppeljährigen Jahresabschlüsse herangezogen werden, da der Landkreis Harz selbst bereits über eine geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 verfügt.

Landkreis Jerichower Land

Das Rechnungsprüfungsamt Jerichower Land hat insgesamt acht Stellen. Davon ist eine Stelle mit Besoldungsgruppe A 13 für den/die Amtsleiter/Amtsleiterin, drei Stellen mit Besoldungsgruppe A 10 und eine Stelle mit Entgeltgruppe E 8 für Prüferinnen/Prüfer im Bereich Verwaltung sowie zwei Stellen mit Entgeltgruppe E 10 für Prüferinnen/Prüfer im Bereich Technik vorgesehen. Eine Stelle mit Entgeltgruppe E 5 ist mit der Sekretärin besetzt.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Beim Landkreis Mansfeld-Südharz gibt es im Rechnungsprüfungsamt 14 Stellen, die zum 30. Juni 2016 mit 12,75 Stellenanteilen besetzt waren. Von diesen sind sieben Stellen ausschließlich für die Verwaltungs- und Gemeindeprüfungen zuständig.

Landkreis Saalekreis

Bezogen auf die Größe des Landkreises und in vergleichender Betrachtungsweise zu den anderen Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise, weist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalekreis eine vergleichsweise unterdurchschnittliche Stellenbesetzung aus. Derzeit hält der Landkreis Saalekreis die gegenwärtige Besetzung im Kontext zu den Aufgaben für auskömmlich. Es wurden bereits zehn Eröffnungsbilanzen geprüft und in allen weiteren Kommunen Teilprüfungen zur Eröffnungsbilanz durchgeführt. In einer Beratung im April 2016 beim Landesrechnungshof konnte festgestellt werden, dass der Landkreis Saalekreis in der personellen und strategischen Ausrichtung insoweit Vorreiter sind. Gegenwärtig ist eine Stelle noch unbesetzt, die jedoch voraussichtlich im Jahr 2017 besetzt wird. Ob darüber hinaus ein weiterer Stellenbedarf im Rechnungsprüfungsamt notwendig wird, muss in Abhängigkeit zur Arbeitsbewältigung geprüft werden. Die Rückstände bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen in den Kommunen des Saalekreises sind in keinem Fall durch fehlende Kapazitäten im Rechnungsprüfungsamt begründbar.

Gleichzeitig möchte der Saalekreis herausstellen, dass mit der strategischen Aufstellung im Rechnungsprüfungsamt neue Wege in der Prüfungsdurchführung gegangen worden sind, um die Gemeinden in dem sehr arbeitsintensiven und komplizierten Prozess intensiv zu

beraten und zu unterstützen. Der Saalekreis weist darauf hin, dass mit diesem Ansatz sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Salzlandkreis

Im Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision im Salzlandkreis stehen insgesamt zehn Stellen zur Verfügung, die mit 9,3 Vollbeschäftigteneinheiten besetzt sind. Davon nimmt eine Vollbeschäftigteneinheit die Aufgaben der Fachdienstleiterin, 2,4 Vollbeschäftigteneinheiten die Aufgaben der Gemeindeprüfung, 2,9 Vollbeschäftigteneinheiten die Aufgaben der Allgemeinen Prüfung, zwei Vollbeschäftigteneinheiten die Aufgaben der Technischen Prüfung und eine Vollbeschäftigteneinheit die Aufgaben der Betriebsprüfung wahr.

Landkreis Stendal

Im Jahr 2016 sind im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises sechs Verwaltungsprüferinnen, eine technische und eine Kassenprüferin tätig.

Landkreis Wittenberg

Der Landkreis Wittenberg hält derzeit insgesamt 13 Stellen für das Rechnungsprüfungsamt vor. Eine Stelle hat einen kw-Vermerk und entfällt nach Auslaufen der Altersteilzeit zum Jahresende 2016. Der entsprechende Stelleninhaber befindet sich derzeit in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Die anderen zwölf Stellen sind alle aktiv im Dienst und unter Berücksichtigung gewährter Teilzeit mit 11,75 Vollbeschäftigteneinheiten besetzt.

Aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beim Landkreis und den Städten wurde die Stellenausstattung des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber der ursprünglichen Planung, die davon ausging, ab dem Jahr 2017 nur noch 10,00 Vollbeschäftigteneinheiten vorzuhalten, um 2,0 Vollbeschäftigteneinheiten erhöht. Dabei wird eine der beiden Stellen zunächst nur befristet bis zum Jahresende 2018 vorgehalten; ob ein dauerhafter Bedarf hierfür besteht, soll im Jahr 2017 abschließend entschieden werden. Die entsprechenden Personalzuführungen wurden im November 2014 und Juni 2016 vorgenommen. Begründung für die Stellenzuführungen war insbesondere der zeitlich befristet erhebliche zusätzliche Arbeitsaufwand durch die sowohl begleitende als auch nachlaufende Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Städte im Landkreis sowie die künftig notwendige Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse. Berücksichtigung bei der Stellenbemessung fand daneben auch der zusätzliche Aufwand des

Rechnungsprüfungsamtes im Bereich der Kreisprüfung aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Landkreise und hier insbesondere der Arbeitsanfall für die noch ausstehende Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises für die Jahre 2013 bis 2015. Dies führt dazu, dass das originär der Kreisprüfung zugeordnete Personal auch nur beschränkt für Aufgaben in der Gemeindeprüfung eingesetzt werden kann.

Übersicht zu den örtlich geprüften Eröffnungsbilanzen in der Zuständigkeit des Landesrechnungshofes mit Status der überörtlichen Prüfung durch den LRH

	Verband	Örtliche Erhebungen	Bericht vom	Bemerkungen
1.	Landeshauptstadt Magdeburg	24.04.2012 – 04.07.2012	04.04.2013	
2.	Stadt Halberstadt	17.06.2013 – 15.08.2013	06.03.2014	
3.	Lutherstadt Eisleben	14.10.2013 – 29.11.2013	27.04.2015	
4.	Stadt Bitterfeld-Wolfen	16.10.2013 – 10.12.2013	09.09.2015	
5.	Landkreis Mansfeld-Südharz	03.03.2014 – 25.04.2014	09.09.2015	
6.	Landkreis Wittenberg	09.09.2014 – 06.11.2014	29.05.2015	
7.	Altmarkkreis Salzwedel	26.01.2015 – 05.03.2015	19.11.2015	
8.	Stadt Halle (Saale)	01.06.2015 – 15.10.2015	Berichtsentwurf	
9.	Stadt Naumburg	22.02. 2016 – 28.04.2016		Erstellung Berichtsentwurf
10.	Landkreis Saalekreis	29.02.2016 – 14.06.2016		Erstellung Berichtsentwurf
11.	Landkreis Stendal			Prüfungseröffnung am 30.08.2016
12.	Burgenlandkreis			In Vorbereitung
13.	Stadt Schönebeck			Eröffnungsbilanz liegt örtlich geprüft vor
14.	Stadt Aschersleben			örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz soll bis zum Jahresende erfolgen



**WELTOFFEN
WILLKOMMEN**
Sachsen-Anhalt

Anlage F



SACHSEN-ANHALT

**Ministerium für
Inneres und Sport**

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt und

Landkreise
über Landesverwaltungsamt

Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung ihrer Eröffnungsbilanzen durch die Kommunalaufsichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist in Sachsen-Anhalt flächendeckend zum 1. Januar 2015 eingeführt worden. Wie ich bereits in meinem Erlass vom 13. Juli 2016 dargelegt habe, sind die geprüften Eröffnungsbilanzen die Grundlage für die vollständige Anwendung des neuen Systems.

Neben den in meinem o.g. Erlass mitgeteilten kommunalaufsichtlichen Maßnahmen zur möglichen Beanstandung der Haushaltssatzung ist darüber hinaus auch eine intensive Betreuung der Kommunen, die ihre Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt haben, durch die Kommunalaufsichten notwendig. Das Landesverwaltungsamt und insbesondere die Landkreise sind aufgefordert, die unter ihrer Aufsicht stehenden, betreuungsbedürftigen Kommunen zu beraten und zu unterstützen. Für eine punktgenaue Beratung und Unterstützung ist es erforderlich, sich von den Kommunen entsprechend über Defizite und Probleme, die zu der aktuellen Situation geführt haben, berichten zu lassen und in zeitlichen Abständen Sachstandsberichte abzufordern. Hieran hat die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ihre Unterstützung auszurichten.

Das Landesverwaltungsamt wird gebeten, zum 1. Juli 2017 über die veranlassten Maßnahmen der Kommunalaufsichtsbehörden und über die Kommunen, die auch bis zum Ablauf des Jahres 2017 ihre Eröffnungsbilanzen nicht erstellt haben werden, einschließlich der Gründe hierfür, zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mretzner

8. September 2016

Zeichen:
32.2-10405/101 u. 340

Bearbeitet von:
Claudia Meinecke

Durchwahl:
(0391) 567-5315

E-Mail:
Claudia.Meinecke
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:
DE2181000000081001500
BIC:
MARKDEF1810



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Landkreise, kreisfreien Städte,
Gemeinden, Verbandsgemeinden und
Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

Nachrichtlich per E-Mail:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Hochschule Harz
Wasserverbandstag
AFI-LSA

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen;
Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Überarbeitung der verbindli-
chen Muster i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)**

13. Juli 2016

Zeichen:
32.2-10400

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bearbeitet von:
Claudia Meinecke

aufgrund des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22. März 2006 ist mit Stichtag vom 1. Januar 2013 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Sachsen-Anhalt eingeführt worden. Eine flächendeckende Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bei allen Kommunen im Land erfolgte zum 1. Januar 2015.

Durchwahl:
(0391) 567-5315

E-Mail:
Claudia.Meinecke
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

1. Erstellung der Eröffnungsbilanz

Grundlage für die vollständige Anwendung des neuen Systems, insbesondere für die Aufstellung der Jahresabschlüsse, ist eine geprüfte Eröffnungsbilanz. Die im Juni 2016 durchgeführte Abfrage bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass von den 247 Kommunen im Land im vierten Jahr nach dem gesetzlichen Einführungsstichtag erst 49 Kommunen eine geprüfte Eröffnungsbilanz vorgelegt haben. Das entspricht einem Anteil von 19,8 %. 86 Kommunen (34,8 %) können zumindest eine erstellte Eröffnungsbilanz vorweisen. In Anbetracht der auch hier bekannten Probleme bei der Einführung der Doppik wurde anfänglich von kommunalaufsichtlichen Maßnahmen Abstand genommen.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:
DE2181000000081001500
BIC:
MARKDEF1810